

61/12
Frau Nitz

Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 (Vorentwurf) - Neusser Straße / Lahnweg -
(Gebiet zwischen Lahnweg / Neusser Straße / Stichstraße Völklinger Straße und Völklinger Straße)

Ermittlung planerischer Grundlagen
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hintz,

gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 „Neusser Straße / Lahnweg“ bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die Entwässerung des Plangebietes ist durch die vorhandene umliegende Mischwasserkanalisation gesichert. Über private Anschlusspunkte ist das Gebiet an der öffentlichen Mischwasserkanalisation in der Völklinger Straße und der Neusser Straße angeschlossen.

Da die genannten Kanäle jedoch bereits heute zum Teil hydraulisch ausgelastet sind, müssen im Rahmen der Entwässerungsplanung Vorgaben und Auflagen seitens des Stadtentwässerungsbetriebes gemacht werden.

Hinweis:

Bei einer Realteilung der Bebauung, die zu Hinterliegergrundstücken führt, ist die Erschließung ggfls. durch eine öffentliche Abwasseranlage erforderlich. Siehe hierzu auch parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03/014 „Neusser Straße / Lahnweg“.

Hartung